

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Mitte

Beschreibung der Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen steigt seit Jahren und auch prognostisch wird von einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen ausgegangen. In Dülmen gibt es derzeit 24 Kindertageseinrichtungen.

Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und zur Erfüllung der Rechtsansprüche nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist der Neubau einer 6-Gruppen-Einrichtung in Dülmen-Mitte erforderlich. Der Zeitplan sieht einen Beginn der Baumaßnahme im November 2023 vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für den 01.01.2025 geplant. Die Stadt Dülmen beabsichtigt, die Trägerschaft in die Verantwortung eines freien Trägers zu geben und führt zu diesem Zweck das nachstehend näher beschriebene Interessenbekundungsverfahren durch.

Merkmale der zu betreibenden Einrichtung

Die neue Kindertageseinrichtung wird auf dem Grundstück Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstück 4996, Leuster Weg 62, 48249 Dülmen errichtet.

Das Gebäude erstreckt sich über zwei Etagen und ist so konzipiert, dass die verschiedenen Gruppenformen (GI, GII und GIII) flexibel, je nach Bedarf, angeboten werden können, da je Gruppe ausreichend Neben-, Ruhe und Differenzierungsräume zur Verfügung stehen. Zudem verfügt das Gebäude über einen großen Mehrzweckraum inklusive Geräteraum, Versorgungsküchenbereich, Speiseraum, Personalraum und großzügige Sanitär- und Wickelbereiche.

Um den (perspektivischen) Anforderungen inklusiver Betreuung gerecht zu werden, wird das Gebäude barrierefrei gestaltet und mit einem Pflege-, Snoezel- und Therapieraum ausgestattet.

Das Außengelände wird mit großzügigen Grün- und Spielbereichen ausgestattet und soll vielfältige Spielgeräte und Platz zum freien Spiel vorhalten. Der künftige Träger der Einrichtung kann bei der konkreten Gestaltung und Ausstattung des Außengeländes mitwirken.

Weitere Details zum Gebäude und zu den Planungen für das Außengelände können den als Anlage beigefügten Grundriss- und Lageplänen entnommen werden.

Die Überlassung des Gebäudes erfolgt mietkostenfrei.

Die Kindertageseinrichtung soll als 6-Gruppen-Einrichtung betrieben werden. Je nach Belegung und Gruppenformen sollen bis zu 110 Betreuungsplätze vorgehalten werden. Die Festlegung der Gruppenformen kann dabei flexibel an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.

Die Einrichtung soll aufgrund ihrer Nachbarschaft zur Sportanlage im Besonderen den Bildungsbereich der Bewegung sowie die Förderung der sportlichen Aktivität von Kindern abbilden.

In der Einrichtung sollen Kinder ohne und mit (unterschiedlichen) Behinderungen bzw. besonderem Förderbedarf gemeinsam betreut werden. Ein besonderer Fokus soll auf der Umsetzung von Inklusion liegen.

Kriterien für die Trägersauswahl

Zwingende Voraussetzungen:

- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Bereitschaft zur bedarfsgerechten Anpassung des Betreuungsangebotes
- Bereitschaft zu Überbelegung von Gruppen im gesetzlichen Rahmen
- Mitwirkung bei der Akquise von Fördermitteln
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien auf kommunaler Ebene
- Bereitschaft die Angebote an den Bedarfen und Strukturen des Sozialraumes auszurichten und Kooperationsbezüge (z.B. Grundschulen, Kindertagespflege, Beratungsstellen) zu nutzen und auszubauen
- Entlohnung des Personals nach oder in Anlehnung an den TVöD-SuE

Fachlichkeit

- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) und allen dazugehörigen Erlassen und Verordnungen.
- Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen (Betrieb von Kindertageseinrichtungen bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Tagesbetreuung)
- Geeignetes fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Punkten:
 - Allgemeines
 - Kompetenzen und Werthaltung des Trägers
 - pädagogische Schwerpunkte des Trägers
 - Qualitätssicherung
 - Qualitätsstandards (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
 - Qualitätsentwicklung
 - Beschwerdemanagement
 - Beobachtungsverfahren und Bildungsdokumentationen
 - Aussagen zu den Bildungsbereichen (z.B. Sprache, Bewegung)
 - Ernährungskonzept (Mittagessen etc.)
 - Aussagen zur Realisierung einer Erziehungspartnerschaft
 - Konzept zur Eingewöhnung der Kinder
 - Verfügbarkeit einer päd. Fachberatung für Leitung und Beschäftigte
 - Inklusion
 - Umgang mit Vielfalt, z. B. hinsichtlich individueller Stärken und Schwächen, Sprache, Kultur, Herkunft
 - Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen
 - gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung
 - bedarfsgerechte Förderangebote für Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen
 - Kinderschutzkonzept
 - Partizipation von Kindern und Eltern
 - Personal
 - Konzept zum Personaleinsatz
 - Personalgewinnung, -bindung, und -entwicklung
 - Aussagen zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten

Wirtschaftlichkeit

- verbindliche Aussagen über den zu leistenden Trägeranteil zu den Betriebskosten

Link zu den Grundriss- und Übersichtsplänen:

<https://web.duelmen.de/owncloud/index.php/s/Llx08k1IVmV6hXz>

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Aussagen zu den im Interessensbekundungsverfahren genannten Kriterien, bis spätestens 08.01.2024, 12 Uhr an folgende Adresse zu richten:

Stadt Dülmen
Fachbereich Jugend und Familie
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen
E-Mail: jugendamt@duelmen.de

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht den Interessenten Herr Urban (Tel.: 02594 12-511, E-Mail r.urban@duelmen.de) gerne zur Verfügung.

HINWEIS

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundetem Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Dülmen ergeben. Die Interessenten können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung keine Kosten geltend machen. Die Stadt Dülmen behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Bewerbungen, das Verfahren abubrechen.

Dülmen, den 30.11.2023

Der Bürgermeister
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
Im Auftrag
gez. Reick